

Grünraumkonzept Gemeinde Rüti ZH Jahresbericht Kontrollen kommunale Vertragsflächen 2022

Im Auftrag des Gemeinderates Rüti



Bearbeitung:
René Gilgen, Dr.sc.nat./SVU
Nina Gilgen, Msc UZH Biologie/Ökologie
Renato Guidon, MSc ETH Biologie

Uster, 25. Mai 2023

FÖN
René Gilgen
Turbinenweg 5
8610 Uster
Tel. 044 463 83 82
Fax 044 463 88 53
foen@bluemail.ch

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Stand Biodiversitätsförderflächen und Vertragsflächen 2022	4
3	Kontrollen kommunale Vertragsflächen 2022	7
	3.1 Ausgangslage 2022 für Kontrollen	7
	3.2 Resultate der Kontrolle 2022	7
	3.3 Neophytenbekämpfung 2022	8
	3.4 Umgesetzte Aufwertungen 2022	8
4	Fazit Kontrollen 2022	9
5	Literatur	9
6	Anhang	10
	Anhang 1: Aufteilung Kontrollgebiete Vertragsflächen 2022-2025	10

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Rüti sichert den Unterhalt und die Pflege von kommunalen Naturschutzgebieten, wertvollen Inventarflächen und wichtigen Vernetzungsflächen mittels Bewirtschaftungsvereinbarungen. Der Bewirtschafter wird für die Pflege und den Ertragsausfall gemäss dem „Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen und für die Biodiversitätsförderflächen in der Gemeinde Rüti ZH“ entschädigt.

Der naturschützerische Wert der Vertragsflächen als Lebensraum und Vernetzungselement hängt u.a. von der Art und Qualität der Pflege ab. Es ist deshalb zu kontrollieren, ob die einzelnen Flächen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend bewirtschaftet werden und welche speziellen Pflege- sowie Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Für die Betreuung und Kontrolle sind die Mitglieder der Natur- und Umweltkommission (NUK) sowie ein externer Fachberater (R. Gilgen, FÖN) zuständig.

Die Mitglieder der Natur- und Umweltkommission (NUK)

- kontrollieren die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der kommunal bedeutenden Naturschutzgebiete und Inventarflächen sowie der kommunalen Vertragsflächen
Ergänzende Bemerkung: die überkommunal bedeutenden Schutzobjekte werden durch den kantonalen Gebietsbetreuer René Gilgen kontrolliert.
- erheben die bewirtschaftete Fläche der kommunalen Vertragsflächen als Grundlage für die Auszahlung der Naturschutzbeiträge
- melden Mutationen
- melden Probleme (z.B. Ausbreitung von Neophyten wie Einjähriges Berufkraut) und Beeinträchtigungen der kommunal bedeutenden Naturschutzgebiete und Inventarflächen sowie der kommunalen Vertragsflächen
- melden allfällige Verstösse gegen die Bestimmungen der kommunal bedeutenden Naturschutzgebiete und Inventarflächen sowie der kommunalen Vertragsflächen
- sind Ansprechpersonen für die Bewirtschafter
Die Bewirtschafter kontaktieren in der Regel direkt René Gilgen, da er mit ihnen auch den Vertrag ausgehandelt hat und seit dem Jahr 2000 ihr Ansprechpartner ist.

(vgl. Pflichtenheft Betreuung und Kontrolle der kommunalen Naturschutzgebiete und der Vertragsflächen des Grünraumkonzeptes Rüti vom 28. April 2015).

Die Meldungen werden in der Kontrollliste erfasst und dem externen Fachberater René Gilgen übermittelt (in dringenden Fällen umgehend per Mail). Die Situation wird durch ihn geprüft, das weitere Vorgehen festgelegt.

Nachfolgend wird der aktuelle Stand der Biodiversitätsförderflächen und Vernetzungsflächen 2022 in Rüti dargestellt, die Resultate der Kontrollen 2022 sowie die umgesetzten Aufwertungsmassnahmen zusammengefasst. Zusätzlich wird auch der Erfolg der Vertragsverhandlungen 2022 ausgewertet. Hintergrund dafür ist, dass im Dezember 2020 der Ständerat die Sistierung der Agrarpolitik 22+ beschlossen hat. Damit ist bis heute unklar, ob und wann die Vernetzungsprojekte durch ein neues Instrument abgelöst werden. Aufgrund dessen können auslaufende Vernetzungsprojekte bis Ende 2025 vereinfacht verlängert werden. Da die 3. Phase des Grünraumkonzeptes Rüti von 2014-2021 dauerte, mussten alle Vernetzungsvereinbarungen in Rüti 2022 erneuert werden. Die kantonalen Zielwerte für das Vernetzungsprojekt blieben für die Phase 2022-2025 die gleichen.

2 Stand Biodiversitätsförderflächen und Vertragsflächen 2022

33.7% des Gemeindegebietes von Rüti sind als Landwirtschaftsfläche ausgeschieden (340 ha des 10.09 km² grossen Gemeindegebietes), 34.5% als Wald (348 ha) (vgl. Abb. 1). Das Siedlungsgebiet und die Verkehrsflächen machen zusammen 29.7% aus, die Gewässerflächen und die restlichen unproduktiven Flächen je rund 1%.

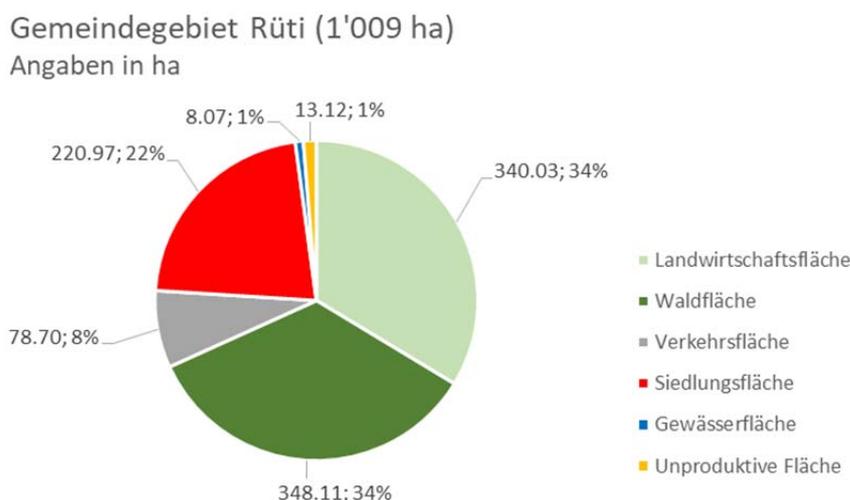


Abb. 1: Arealstatistik der Gemeinde Rüti (Bundesamt für Statistik (BFS), Arealstatistik 2018; www.statistik.zh.ch)

Die in der Abbildung 2 dargestellte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ist mit 352.3 ha grösser als die Landwirtschaftsfläche der Arealstatistik der Abbildung 1, da landwirtschaftlich genutzte Flächen im Siedlungsgebiet (z.B. Freihaltezonen, aber auch grössere unverbaute Bauparzellen) ebenfalls als landwirtschaftliche Nutzfläche bei der Landwirtschaft angemeldet werden können. Diese Flächen erscheinen in der Arealstatistik aber als Siedlungsgebiet. Gegenüber dem Jahr 2019 ist die angemeldete landwirtschaftliche Nutzfläche um 5 ha kleiner geworden (2019 357.3 ha, vgl. GILGEN und GUIDON, 2020).

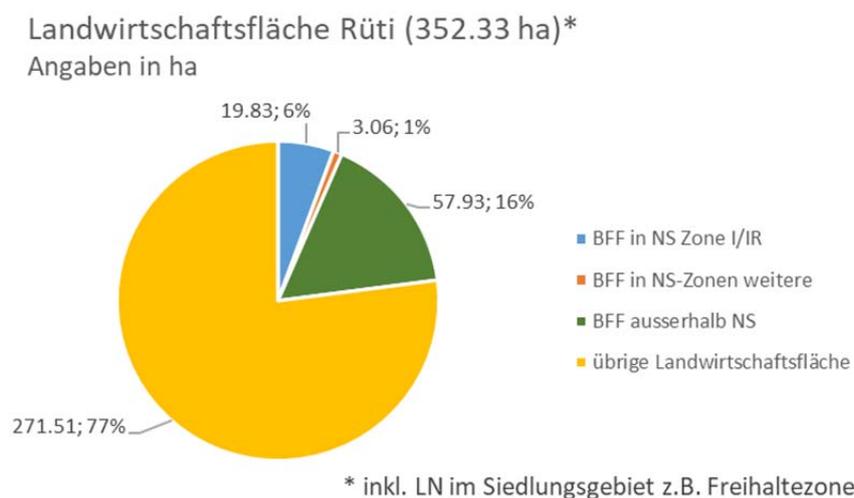


Abb. 2: Anteil Biodiversitätsförderflächen der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rüti (aus Agriportal)

Insgesamt werden rund 80.8 ha bzw. 22.9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von Rüti als Biodiversitätsförderflächen genutzt (vgl. Abb. 3). 19.83 ha bzw. rund 5.5% der LN sind als Naturschutzzone I oder IR von überkommunal bedeutenden Schutzobjekten ausgeschieden, 3.06 ha als Naturschutzzone IIA von überkommunal bedeutenden Schutzobjekten.

Von den 80.82 ha Biodiversitätsförderflächen sind 69.83 ha bzw. 86.4% als Vernetzungsflächen ausgeschieden (19% der landwirtschaftlichen Nutzfläche), einerseits die gesamte Naturschutzzone I oder IR von überkommunal bedeutenden Schutzobjekten (19.83 ha) wie auch die gesamte Zone IIA der überkommunal bedeutenden Schutzobjekten (3.06 ha). Dazu kommen 46.94 ha der restlichen Biodiversitätsförderflächen mit kommunaler Bedeutung, die ebenfalls einen Vernetzungsvertrag aufweisen (vgl. Abb. 3). Dies sind 81.0% der Biodiversitätsförderflächen ausserhalb der kantonalen Schutzobjekte, deren Erhalt und zielführende Pflege durch eine Vernetzungsvereinbarung gesichert ist.

Biodiversitätsförderfläche Rüti (in ha) und Anteil Vernetzungsfläche (in ha und Prozent der BFF)

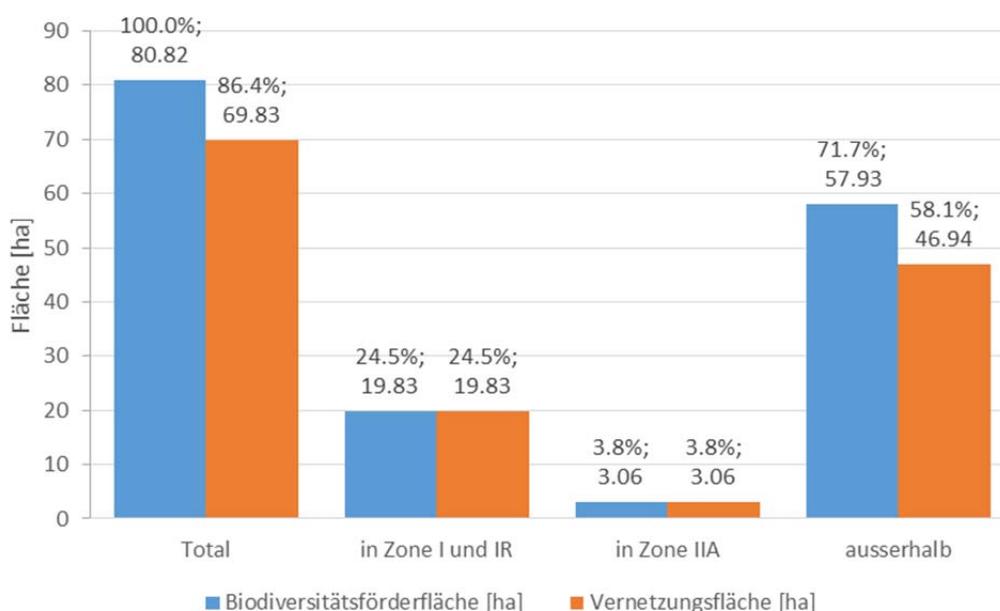


Abb. 3: Biodiversitätsförderflächen und Anteil Vernetzungsflächen in Rüti (aus Agriportal)

Bei den Vertragsverhandlungen von 2022 konnten einige Flächen nicht mehr unter Vertrag genommen werden. Insbesondere Krautsäume entlang von Waldrändern waren zum Teil nicht mehr erwünscht, da sich diese Flächen nicht in der gewünschten Richtung entwickelten (Problem Waldvorwuchs) und die Flexibilität für die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerfläche mit den Schnittzeitpunktvorgaben fehlte. Dafür konnte für einige neu extensiv genutzte Flächen eine Vernetzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Insgesamt konnte im 2022 ausserhalb der Zone I der kantonalen Schutzobjekte für genau 50.0 ha eine Vernetzungsvereinbarung abgeschlossen werden (inkl. Zone IIA der kantonalen Schutzobjekte, vgl. Abb. 3). Im 2021 waren gerade mal 21 Aren mehr unter Vertrag (vgl.

Abb. 4). Die Vertragsverlängerung war also sehr erfolgreich. Für die verlorenen Vernetzungsflächen konnten zumindest flächenmässig Ersatz gefunden werden, auch wenn in Rüti der Anteil an Biodiversitätsförderflächen mit 22.5% recht gross ist und deutlich über dem kantonalen Schnitt von 17.9% liegt (vgl. Abb. 5).

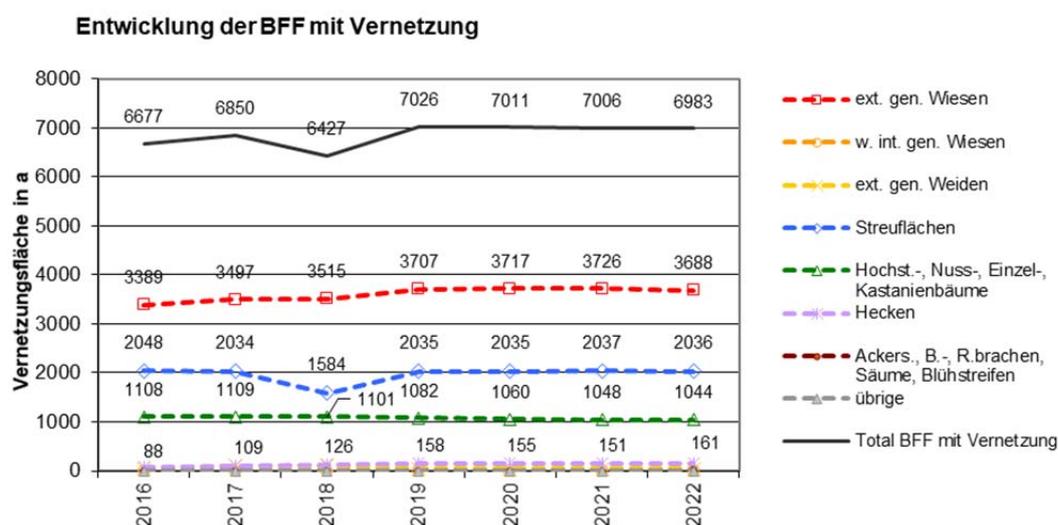


Abb. 4: Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen in Rüti (Stand 2022, aus Agriportal)

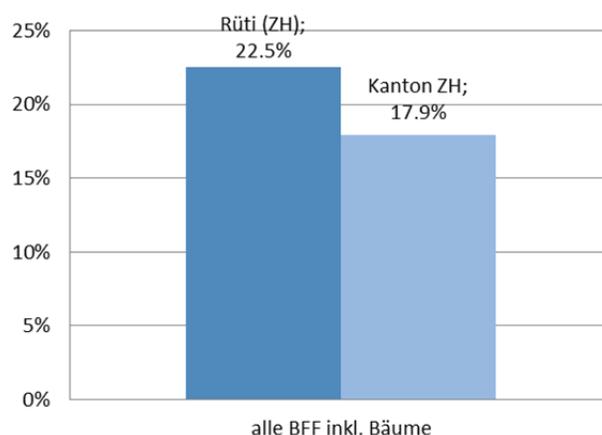


Abb. 5: Anteil Biodiversitätsförderflächen in Rüti im Vergleich zum Kanton (Stand 2022, aus Agriportal)

Der Erfolg der Verhandlungen zeigt sich auch darin, dass alle 16 Bewirtschafter der Gemeinde Rüti bei der Verlängerung des Vernetzungsprojektes wieder mitmachen, was sehr erfreulich ist. Zusätzlich haben 8 externe Bewirtschafter Vernetzungsflächen in Rüti. Aktuell machen von 30 in Rüti aktiven Betrieben 24 Betriebe beim Vernetzungsprojekt mit (vgl. Abb. 6). Die 6 Betriebe, die beim Vernetzungsprojekt nicht mitmachen, bewirtschaften nur kleine kleine Flächen in Rüti und sind für das Vernetzungsprojekt nicht relevant.

Im 2016 waren noch 37 Bewirtschafter in Rüti aktiv (vgl. Abb. 6). Hauptverantwortlich dafür sind Betriebsaufgaben, aber auch das Zusammenlegen von Betrieben (Betriebsgemeinschaften) hat zur Reduktion der in Rüti aktiven Betriebe geführt.

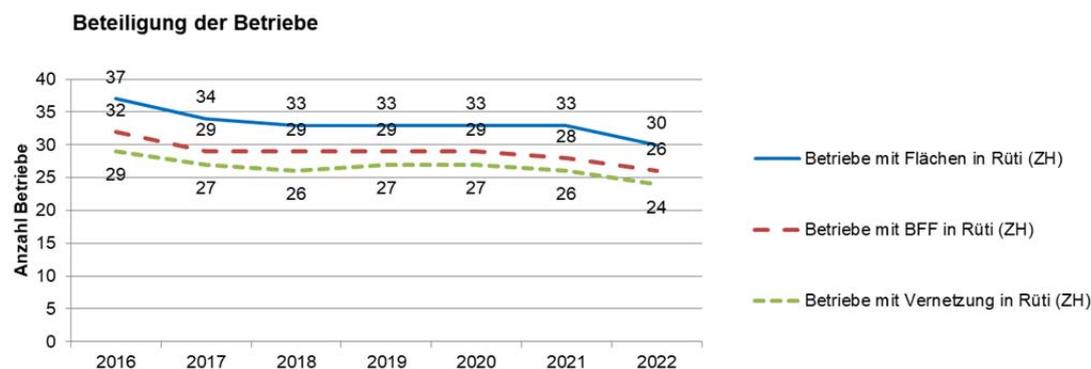


Abb. 6: Beteiligung der Betriebe am Vernetzungsprojekt Rüti (aus Agriportal)

Bei den kommunalen Vernetzungsflächen erhielten im 2022 171 Aren weniger kommunale Zusatzbeiträge. Total beliefen sich im 2022 die kommunalen Ausgaben für die Vernetzungsflächen auf 34'757 Franken, etwa 1200 Franken weniger als im Vorjahr (ohne 10% Restfinanzierung der Vernetzungsbeiträge).

3 Kontrollen kommunale Vertragsflächen 2022

3.1 Ausgangslage 2022 für Kontrollen

Auf Grund eines Rücktritts wurden im 2022 ein neues Mitglied in die Natur- und Umweltkommission gewählt. Anlässlich der NUK-Sitzung vom 23. September 2022 wurden die Kontrollgebiete des Gemeindegebietes von Rüti unter den Mitgliedern der Natur- und Umweltkommission neu verteilt (vgl. Anhang 1). 2 Kontrollgebiete blieben bei den bisherigen Kontrolleuren, 2 Kontrolleure tauschten ihr Kontrollgebiet. Das neue NUK-Mitglied übernahm das Kontrollgebiet des zurückgetretenen Kommissionsmitglieds.

Da im Frühsommer 2022 die neuen Vereinbarungen verhandelt wurden, danach die Daten noch eingegeben und die neuen Vereinbarungen ausgearbeitet werden mussten, beschränkten sich die Kontrollen 2022 vor allem auf die Kontrolle der Neophytensituation und die Abschlusskontrolle (wurden alle Flächen korrekt und vollständig bewirtschaftet?). Im 2023 sollen die Flächenkontrollen wieder wie bisher gemäss Pflichtenheft durchgeführt werden.

3.2 Resultate der Kontrolle 2022

Da die überkommunalen Schutzobjekte durch den kantonalen Schutzgebietsbetreuer kontrolliert werden, verblieben noch rund 46.9 ha Vernetzungsflächen (vgl. Abb. 3), die durch die NUK-Mitglieder kontrolliert werden sollen.

Die Vernetzungsflächen sind meist gut und gemäss Vernetzungsvereinbarung bewirtschaftet. Folgende Punkte wurden in den Kontrollberichten bemängelt:

- Nutzungsbrache fehlt insbesondere beim 2. Schnitt oder ist nur kleinflächig stehen geblieben.

Handlungsbedarf: Die Notwendigkeit der Nutzungsbrachen wird mit den betroffenen Bewirtschaftern besprochen.

Ergänzende Bemerkung: Zum Teil wird die Nutzungsbrache beim 2. Schnitt vergessen,

zum Teil ist sie auf Grund des geringen Wachstums gerade entlang von Waldrändern aber auch schlecht zu erkennen.

- Wurde Fläche überhaupt gemäht? Wurde richtige Fläche beurteilt?
Handlungsbedarf: Dies muss abgeklärt werden. Allenfalls war der letzte Kontrollzeitpunkt zu früh (29.10.2022). Die Flächen müssen bis 15.3. des Folgejahres gemäht sein.
- Umgefallene Bäume noch nicht geräumt
Handlungsbedarf: Nachkontrolle.
- Krautsaum für Hecke fehlt oder ist zu kleinflächig ausgeschieden.
Handlungsbedarf: Dies muss geprüft und dann mit dem Bewirtschafter besprochen werden.

3.3 Neophytenbekämpfung 2022

Die Neophytenstandorte innerhalb der Schutzobjekte und der Vernetzungsflächen sind bekannt und im Neophytenmanagementbericht erfasst. Die Neophytenbekämpfung erfolgte gemäss dem Neophytenmanagementkonzept von 2021 (vgl. GILGEN et al. 2022). Die Bewirtschafter werden bei der Bekämpfung nach Möglichkeit im Rahmen des Neophytenbudgets durch die Equipe des Forstpflanzgartens oder durch das ehrenamtliche Engagement des Naturschutzvereins unterstützt. Auch Schulklassen helfen teilweise bei der Neophytenbekämpfung mit (im Rahmen von Projektwochen oder Schullager).

Die Bekämpfung von Neophyten ausserhalb von kommunalen Schutzobjekten und ausserhalb von Vernetzungsflächen können in der Regel nicht durch die Gemeinde finanziert werden, da das Neophytenbekämpfungsbudget dafür nicht ausreicht. Es ist wichtig, dass die Bekämpfung weiterhin koordiniert gemäss dem Neophytenmanagement erfolgt, damit die Kontinuität der Massnahmen gewährleistet ist, die Mittel dadurch auch sinnvoll eingesetzt werden. Arten wie Sommerflieder und Armenische Brombeere können aktuell im Rahmen des kommunalen Neophytenbudgets nicht bekämpft werden.

Neben den unzähligen ehrenamtlichen Stunden durch den NSV Rüti wurde durch das Forstrevier in diversen Objekten Neophyten bekämpft. Zusätzlich konnte im 2022 bei diversen Schülereinsätzen Neophyten bekämpft werden. Die Kosten für die Neophytenbekämpfung inkl. der Koordination durch das Büro FÖN beliefen sich im 2022 auf rund Fr. 27'000.-. Der Kanton unterstützte diese Arbeiten mit Staatsbeiträgen von 20% bzw. rund Fr. 5400.-

3.4 Umgesetzte Aufwertungen 2022

Folgende Aufwertungsmassnahmen wurden mittels Unterstützung der Gemeinde im 2022 umgesetzt:

- Obj. 202, Riedstreifen Rütiwaldbächli: Entbuschung, wieder mähbar machen
- Obj. 208, Waldried Föriholz: Grabensanierung
- Objekte Roosriet: einheimische Dornensträucher pflanzen
- Objekt 403, Gehölz und Hecke auf dem Chlaus: Aufwertung Gehölz, Holzen inkl. Sicherheitsschlag, Brombeeren zurückdrängen, invasiven Neophyten bekämpfen, Vielfalt an Sträuchern erhöhen, Pflanzung einheimischer, standortgerechter Sträucher
- Obj. 406, Kleinwäldchen an der Mooshalde und Feldgehölz längs Berghofgrat: Holzen Sträucher freilegen, Sträuchernachpflanzung und Eichenpflanzung

- Obj. 407 Bachbestockung längs Laufenbach mit Biotopen: Holzen, Sträucher zurückschneiden

Die Arbeiten wurden durch verschiedene Unternehmer ausgeführt (Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten, Max Rüegg, Ueli Schaufelberger, Betriebsgemeinschaft Berg Acher Bach). Auch konnten einige Arbeiten im Rahmen von Schülereinsätzen (Klassenlager und Projektwoche) ausgeführt werden. Die Kosten für diese Aufwertungsmassnahmen inkl. Organisation und Begleitung durch das Büro FÖN beliefen sich auf rund Fr. 21'300.-. Nicht enthalten ist dabei die Bekämpfung der Neophyten (vgl. Kap. 3.3).

Der Kanton unterstützte diese Arbeiten mit Staatsbeiträgen von 30% bzw. insgesamt rund Fr. 6400.-.

4 Fazit Kontrollen 2022

Die Vernetzungsflächen werden in der Regel sehr gut und gemäss Vereinbarung bewirtschaftet. Es gibt Einzelfälle, die durch ein Gespräch mit dem Bewirtschafter optimiert oder korrigiert werden können und müssen. Im Wiederholungsfall werden die Beiträge gekürzt und im Extremfall gestrichen. Dies war im 2022 aber nicht nötig.

5 Literatur

Bundesamt für Statistik (BFS), Arealstatistik 2018; www.statistik.zh.ch

GILGEN R., GILGEN N., GUIDON R. und KELLER C., 2020: Neophytenmanagement 2021 inkl. Resultate Neophytenkartierung 2021. Gemeinde Rüti ZH. 36 S. (Polykopie).

GILGEN R. und GUIDON R., 2020: Grünraumkonzept Gemeinde Rüti ZH: Jahresbericht Kontrollen kommunale Vertragsflächen 2019. 9 S. (Polykopie).

Grünraumkonzept Rüti

Aufteilung Kontrollgebiete Vertragsflächen 2022-2025

Massstab 1:22'000

Bearbeitung: FÖN, 24.11.2022

